

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	X		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbeford (alt)	Gesamtbeford (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

4-080202-803-2 / 53180000, 48130000

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschrieben er Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 2025 ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	10.000,00	10.000,00	30.000,00	30.000,00	0	0
Personal-/ Sachaufwand	10.000,00	10.000,00	30.000,00	30.000,00	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben/keine ausreichende Deckung vorhanden			

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Die Stadt Aachen gewährt, nach Maßgabe der Sportförderrichtlinien, Aachener Sportvereinen einen Zuschuss für die Beschaffung von Sportgeräten.

Der Verein **Aachener Schwimmverein 06 e.V.** hat einen Zuschussantrag zur Beschaffung von sieben vereinseigenen Rückenstarthilfen gestellt. Diese werden benötigt, um bei den hochklassig besetzten Schwimmwettkämpfen, welche der Verein regelmäßig veranstaltet, den Sportler*innen möglichst gute Rahmenbedingungen zu bieten und auch um mit anderen international besetzten Wettkämpfen mithalten zu können. Bei (inter-)nationalen Wettkämpfen haben sich zur Vereinfachung des Rückenstarts die beantragten Rückstarthilfen durchgesetzt. Laut vorliegendem Angebot betragen die Gesamtkosten für die Anschaffung der sieben Rückenstarthilfen 6.900,81 €. Bei einem Zuschuss von 25 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten würde sich für den Aachener Schwimmverein 06 e.V. ein Zuschuss in Höhe von 1.725,20 € ergeben.

Der Haushaltsansatz 2024 beträgt für die Anschaffung von Sportgeräten 10.000,00 €. Bisher wurde für vier Anträge ein Betrag in Höhe von 6.487,00 € bewilligt. Jedoch verzichtet davon ein Verein nachträglich auf die Förderung in Höhe von 2.500,00 €, da die Anschaffung des vereinseigenen Sportgeräts dem Verein doch nicht möglich ist. Für den neuen Antrag sind Mittel in Höhe von 1.725,20 € erforderlich, sodass nach Bewilligung des Antrags noch 4.287,80 € zur Verfügung stehen würden.